

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer:

.....
(Vor- und Familienname)

Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. dass die Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei/Wählervereinigung ²⁾ im Wahlbereich/im Land²⁾
in der Zeit vom bis.....

- 3) für die besondere Vertreterversammlung
 3) für die allgemeine Vertreterversammlung

gewählt worden sind;

2. 3) dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,
 3) dass auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers, der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird;
3. 3) dass nach der Satzung der Partei/Wählervereinigung ²⁾
 3) dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählervereinigung ²⁾ geltenden Bestimmungen
 3) dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerber gewählt ist, wer⁵⁾.....
.....
.....

4. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer auf dem Stimmzettel unbeobachtet den/die Namen des/der von ihm bevorzugten Bewerber(s) und die Reihenfolge zu vermerken hat;
5. dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer vorschlagsberechtigt ist und
6. alle Bewerber Gelegenheit haben, sich und Ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden

- im Wahlbereich Bremen jeweils getrennt für die Bürgerschaft und für die Stadtbürgerschaft ^{7) 8)}

in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerber

1. Nr einzeln
2. Nr gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer vermerkten den/die Namen des/der von ihnen gewünschten Bewerber(s) auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerber ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben.

- Kam bei der Wahl deutscher Bewerber oder der Festlegung ihrer Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag für den Wahlbereich Bremen aufgrund der jeweils getrennten Abstimmungen kein insoweit übereinstimmender Wahlvorschlag für die Bürgerschaft und für die Stadtbürgerschaft zustande, so entschieden allein die stimmberechtigten deutschen Parteimitglieder ^{7) 8)}.